Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 214-17

Amt:	Stadtbauamt	Datum:	17.08.2017
Verfasser:	Heike Bezikofer	AZ:	691.620

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	14.09.2017	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Hochwasserschutzmaßnahmen

1. Alternative Bargener Dorfbach

In der Informationsveranstaltung am 03.05.17 ist von Seiten der Bürgerschaft die Anregung für eine Alternativlösung zur bisherigen Planung (Vergrößerung des Durchlasses unter der B491) vorgeschlagen worden. Sie basiert aus Beobachtungen bei abgelaufenen Hochwasserereignissen, bei denen Wasser aus dem Bargener Dorfbach oberstrom der Wegequerung in Richtung des Talbachs ausgebordet ist.
Nach Prüfung der Alternativlösung durch das Ingenieurbüro Wald & Corbe wird vorgeschlagen, die Alternativlösung in Form einer breitflächigen Überflutung über das tiefliegende linksseitige Ufer des Bargener Dorfbachs auf einer Länge von rund 90 m weiter zu verfolgen. Das Wasser würde den Gefälleverhältnissen folgend selbständig über die dortigen Acker und Wiesenflächen abfließen.

Um ein Rückfließen in den Bargener Dorfbach zu verhindern, müsste der Schotterweg im Mündungsbereich auf einer Länge von 45 m um max. 0,5 m angehoben werden und eine Geländesenke zwischen der B491 und dem Grasweg auf einer Fläche von ca. 250 m² aufgefüllt werden, um so eine Vorflut zu schaffen.

Gegenüber der ursprünglich geplanten Vergrößerung des Durchlasses unter der B491 ist bei der Alternative mit einer Baukostenersparnis von 130.000 € zu rechnen. Nachteilig bei dieser Alternative wäre, dass es durch die Ausbordungen über die dortigen Ackerflächen zu entsprechenden Flurschäden kommen kann, die dann zu Entschädigungszahlungen führen könnten.

Zu beachten wäre auch, dass keine Veränderungen an der Bestandssituation (z.B. Neubau von Überfahrten, Baumaßnahmen am Mischwassersammler, etc.) entstehen, da sonst die Funktion der Schutzmaßnahme nicht sichergestellt wäre.

2. Vorläufige Kostenberechnung

Wald & Corbe hat für alle drei Ortslagen eine vorläufige Kostenberechnung sowie eine Nutzen-Kosten-Untersuchung erstellt, so konnte auch hinsichtlich der Landesförderung eine erste Abstimmung der Maßnahmen erfolgen.

Bei Engen und Zimmerholz sind noch keine Grunderwerbskosten und landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt. Auch stehen die geotechnischen Erkundungen und die Ergebnisse der Tragwerksplanung noch aus.

Kostenannahme – Stand Entwurfsplanung (07/2017)

Ortslage	Bau- und Planungskosten brutto (EUR)	Baunebenkosten (EUR)	Gesamtbaukosten Brutto (EUR)
Engen	1.682.000	25%	2.102.500
Zimmerholz	150.000	25%	187.500
Neuhausen	1.860.000	incl.	1.860.000
Summe			4.150.000

Im Rahmen der Nutzen-Kosten-Untersuchung wurde die Wirtschaftlichkeit der für Engen, Neuhausen und Zimmerholz vorgeschlagenen Hochwasserschutzmaßnahmen geprüft. Die Grundlage der Schadensberechnungen (Nutzen) bildeten die erstellten Überflutungskarten und Berechnungsergebnisse der Hochwassergefahrenkarten. Diesen wurden die Gesamtkosten gegenüber gestellt. Eine Schutzkonzeption ist ökonomisch sinnvoll, wenn das Nutzen-Kosten-Verhältnis größer als 1 ist. Die Berechnungen ergaben für die Gesamtkonzeption ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,23 : 1. Auch getrennt nach Ortsteilen waren die Ergebnisse jeweils größer 1. Die Umsetzung der Gesamtkonzeption bzw. eine jeweilige Umsetzung der Maßnahmen in den drei Ortsbereichen ist damit wirtschaftlich sinnvoll.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist die Hochwasserschutzmaßnahme fördertechnisch beim Regierungspräsidium auf der Einplanungsliste enthalten. Die Förderfähigkeit der Maßnahme ist grundsätzlich in Aussicht gestellt.

3. Baubeginn mit den Hochwasserschutzmaßnahmen

Mit Neuhausen könnte als 1. Bauabschnitt begonnen werden, die beiden anderen sollten dann als weitere Abschnitte folgen. Zu beachten wäre, dass bei den Brücken nur der Zeitwert gefördert werden kann und bei den Grundstückspreisen nur der Gemeinbedarfswert zugrunde gelegt wird. Somit wird der maximale Fördersatz von 70% nicht voll erreicht werden.

Bei Neuhausen ist die Planung soweit fortgeschritten, dass die wasserrechtliche Genehmigung beantragt werden könnte.

Beschlussvorschlag:

1. Der TUA stimmt zu, die Alternative „Breitflächige Überleitung“ beim Bargener Dorfbach weiter zu verfolgen.
2. Die vorläufige Kostenberechnung wird zur Kenntnis genommen.
3. Für Neuhausen soll die wasserrechtliche Genehmigung beantragt werden.

Anlagen:

Alternativplanung Bargener Dorfbach